



1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET
 "In der Au - West"

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Für das Grundstück Fl.Nr. 1007/3, Gemarkung Weilheim i.OB, In der Au 32, werden die Baugrenzen entsprechend dem anliegenden Planteil geändert.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.07.1988 bestehen.

Stadtbauamt Weilheim i.OB
 17.04.1997

Armuß
 Armuß
 Stadtbauamteister

ÄNDERUNGSPLAN
 M 1:1000
 STADTBAAUAMT
 WEILHEIM I.OB
 17.4.1997
Armuß

Verfahrensvermerke zur 1. vereinfachten Änderung des
 Bebauungsplanes für das Gebiet

"In der Au - West"

Grundstück Fl.Nr. 1007/3, Gemarkung Weilheim i.OB
 in der Fassung vom 17.04.1997

Genehmigte
 Fassung

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 25.04.97 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 29.04.1997

Klaus Hawe
 Klaus Hawe
 1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 09.06.97 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim i.OB, 16.06.1997

Klaus Hawe
 Klaus Hawe
 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschuß wurde am 05.07.97 im Amtsblatt Nr.17 der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, 22.07.1997

Klaus Hawe
 Klaus Hawe
 1. Bürgermeister